

Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schüler,

Sport ist das einzige Fach in der Schule, indem Bewegung, Gesundheit und Fitness im Mittelpunkt stehen. Für die Teilnahme am Sportunterricht sind fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, die immer wieder zu Fragen/ Diskussionen führen. Deshalb haben wir uns in der Fachschaft auf nachfolgende Dinge geeinigt, die unbedingt zu beachten sind.

Sollten dennoch Fragen Ihrerseits auftreten, wenden Sie sich direkt an den jeweiligen Sportlehrer der Klasse.

Wir bitten darum, sich die Informationen durchzulesen und die **Kenntnisnahme des Merkblattes zu unterschreiben**. Ihre Kinder werden vom Lehrer im Unterricht belehrt. (aktenkundig)

1. Unterricht

- 1.1. Das Verlassen des Unterrichtes/ der Sportstätte ist nur mit/ nach Einwilligung des Lehrers gestattet. (Toilettengänge sind ab Klasse 5 nur mit ärztlichem Attest/ individuelle Absprache erlaubt)
- 1.2. Der pflegliche Umgang mit den Sportgeräten und –materialien sowie deren Auf- und Abbau sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichtes und kann laut Lehrplan auch benotet werden.

2. Sportkleidung/ Hygiene

- 2.1. Die Sportkleidung muss zweckmäßig sein. Sie besteht aus Sportshirt, Sporthose, Trainingsjacke,-pullover (bitte ohne Kapuze/ Bänder, da Strangulationsgefahr), sowie Sportschuhen. Zu beachten ist hier, dass Brust und Bauch bedeckt sein müssen.
- 2.2. Sportschuhe: 2 **Paar**: einmal für die Halle (helle Sohle) + einmal für draußen (keine Freizeitschuhe, halbhohle Sneakers ; keine Schuhe mit dicker Sohle; Der Fuß muss ausreichend Halt haben.
- 2.3. Schüler, die mit Turnschuhen zur Schule kommen, dürfen diese im Draußen-Sportunterricht tragen.
- 2.4. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist nicht gestattet, das Tragen von Kopftüchern wird jedoch toleriert, wenn diese eng anliegen und die Sicherheit nicht gefährdet ist.
- 2.5. Haare müssen mit einem Haargummi o.ä. zusammengebunden sein. (bei Jungen auch Haarband)
- 2.6. Aus hygienischen Gründen muss die Sportkleidung nach dem Unterricht gewechselt werden, wenn im Anschluss Unterricht ist.

3. Essen/ Trinken

- 3.1. Kaugummikauen/ Bonbonlutschen o.ä. und das Verzehren von Essen sind im Sportunterricht lebensgefährlich und deshalb strengstens untersagt. Trinken ist in Abhängigkeit von Belastung und Außentemperaturen erlaubt, aber Trinkpausen werden vom Lehrer bestimmt. Die Trinkflaschen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

4. Wertgegenstände, Schmuck, Brille, Fingernägel

- 4.1. Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, größere Geldbeträge, Handys, Musikboxen usw.) gehören nicht in die Schule. Es besteht kein Versicherungs- und Haftungsschutz bei Verlust oder Diebstahl.
- 4.2. Im Sportunterricht ist es nicht gestattet Schmuck (Ohringe, Haarteile, Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Halstücher, Festivalbänder, Piercings o.ä.) zu tragen und müssen deshalb zügig selbstständig vor dem Unterricht abgenommen werden.
- 4.3. Das Abkleben (frischgestochene Ohrlöcher/ Piercings) ist nur nach Absprache mit dem Lehrer gestattet. Das Abkleben muss selbstständig erfolgen. Das dafür benötigte Material muss der Schüler selbst mitbringen.
- 4.4. Wenn die Abnahme des Schmucks verweigert wird, so wird das mit einer Leistungsverweigerung gleichgesetzt und mit der Note „6“ bewertet
- 4.5. Wenn Fingernägel nicht mit den Fingerkuppen abschließen (länger sind), ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Auch hier gilt dies als Leistungsverweigerung.
- 4.6. Wir empfehlen Schüler, die eine Brille benötigen, eine Sportbrille zu tragen oder sich Bügelverlängerungen zu holen, um Verletzungen zu vermeiden.

5. Bewertung, Freistellungen, Sportbefreiungen, Atteste etc.

- 5.1. Grundsätzlich geht es uns im Sportunterricht nicht unbedingt nur um Leistungen, vielmehr gilt es der allgemeinen Bewegungsarmut vorzubeugen. Wir wollen einen Beitrag zum körperlichem und gesundheitlichem Wohlbefinden/ Belastbarkeit der Kinder leisten. Somit bewerten wir u.a. auch Leistungs- und Einsatzwillen, Bereitschaft sowie Ausdauer zum Erlernen/ Üben und Ausführen der sportlichen Bewegungen. Dabei lassen wir individuelle Unterschiede bei der Bewertung einfließen.
- 5.2. Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung von **bis zu einer Woche**, die eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht zulassen, ist dem Kind eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten gestattet und mitzugeben. Diese **muss rechtzeitig vor dem stattfindenden Unterricht** an den Sportlehrer ausgehändigt werden. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
- 5.3. Der unterrichtende Sportlehrer kann bei längerer Erkrankung die Vorlage eines Attestes durch einen Mediziner verlangen, die aufweist, ob der Schüler vom gesamten Sportunterricht zu befreien ist oder er nur von bestimmten Sportarten, Übungen befreit wird. Bei Asthma- oder Diabeteserkrankungen muss das Medikament eigenständig vom Schüler zum Unterricht mitgebracht werden.
- 5.4. Eine Freistellung / Zensurenbefreiung ist nur für ein Schuljahr gültig und muss jedes Schuljahr neu durch den Schüler beim Fachkollegen eingereicht werden.
- 5.5. Eine Sportbefreiung ist **keine Unterrichtsbefreiung**.
- 5.6. Bei der Menstruation (Regelblutung) kann grundsätzlich keine Freistellung erfolgen. Die Periode ist ein natürlicher Prozess , keine Krankheit. In Sonderfällen entscheidet der Fachkollege, welche Übungen, Aufgaben ausgelassen werden können oder ob eine Freistellung gewährt wird.

6. Vergessene Arbeitsmaterialien/ Bewertung

- 6.1. Das Vergessen von Sportzeug wird sich bei der Beurteilung der Sportnote negativ auswirken.
- 6.2. Wenn eine Leistungsüberprüfung im Fach erfolgt und das Sportzeug vergessen wurde, so wird dafür die Note „6“ erteilt, mit der Möglichkeit auf Anfrage durch den Schüler, diesen Test nachholen zu dürfen.
- 6.3. Zusätzlich gilt ab Klassenstufe 3, dass die Note 6 im Fach erteilt wird, wenn pro Halbjahr dreimal die Sachen vergessen werden. Die Eltern werden bei sehr häufigem Vergessen postalisch informiert. In Klasse 1 und 2 erfolgt keine Benotung, aber ebenfalls Rückmeldung an Sie.
- 6.4. Die Noten für das Fach Sport werden nicht in die Zensurenkarteien eingetragen, da es spezifische Anlagenhefte für das Fach Sport gibt. Wenn ein Kind versetzungsgefährdet sein sollte, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.
- 6.5. Sie haben die Möglichkeit zu uns Sportlehrer jederzeit Kontakt aufzunehmen (z.B. über Ha-Heft des Kindes mit der Bitte um Rückruf), um den Leistungsstand Ihres Kindes zu erfragen.

Zuletzt sei erwähnt, dass uns sehr wohl bewusst ist, dass Sport ein besonderes Fach ist, indem u.a. Talent, Vorkenntnisse und -fähigkeiten, als auch körperliche Voraussetzungen eine große Rolle spielen. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass Sport ein Unterrichtsfach ist, welches bewertet bzw. benotet wird.

Wir sind sehr an einer transparenten, respektvollen und gemeinsamen Zusammenarbeit interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Sport der Regionalen Schule mit Grundschule C.W.B. Heberlein Wolgast

(bitte abtrennen und unterschrieben über das Kind zurückgeben)



Name des Kindes/ Klasse:

Das Merkblatt zum Sportunterricht habe ich/ wir zur Kenntnis genommen.